

XXIII. GP.-NR**889 /J****05. Juni 2007****Anfrage****der Abgeordneten Mag. Johann Maier****und GenossInnen****an den Bundesminister für Inneres****betreffend „Geheime Online-Durchsuchungen von PC's und Speicherplattformen auch in Österreich?“**

Das deutsche Bundeskanzleramt hat am 25.04.2007 in der Sitzung des Innenausschusses des deutschen Bundestags zugegeben, dass die umstrittenen heimlichen Online-Durchsuchungen von Computern durch Geheimdienste des Bundes bereits seit 2005 auf Basis einer Dienstvorschrift des damaligen Bundesinnenministers Otto Schily (SPD) stattfinden. Dies berichtete die innenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Gisela Piltz, auf deren Antrag hin die Bundesregierung zu den pikanten Überwachungen privater PC und Speicherplattformen im Internet Stellung nehmen musste. Eine Verletzung des Fernmeldegeheimnisses und des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung sah die deutsche Bundesregierung aber dabei nicht. Aufgrund dieser Situation ergeben sich auch für den Nachbarstaat Österreich einige Fragen.

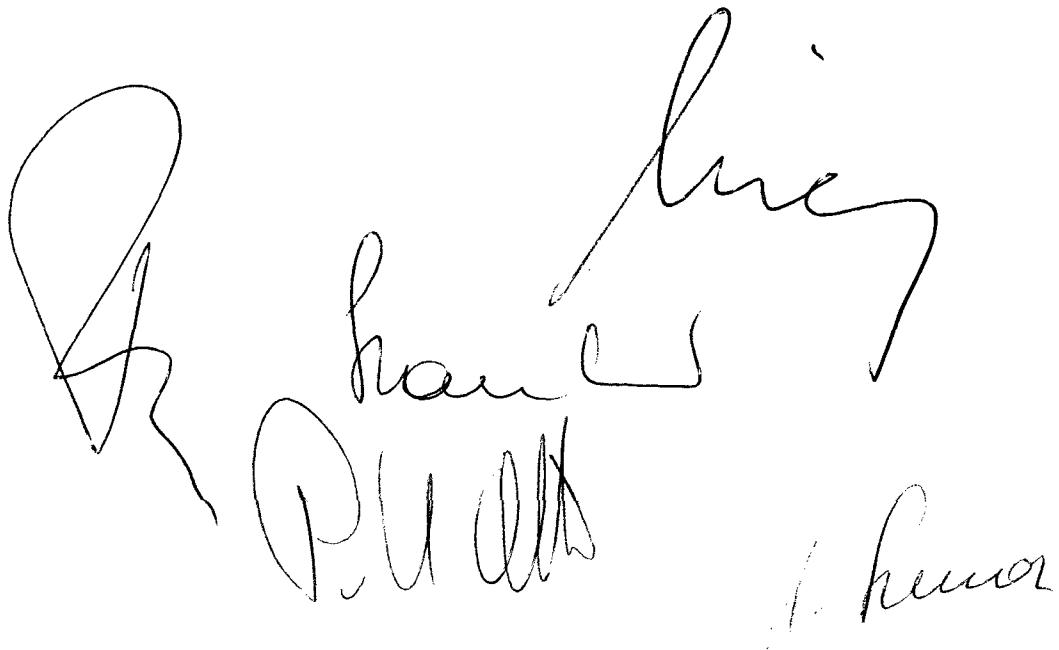
Die deutsche Bundesregierung hatte bereits im März 2006 erklärt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz schon jetzt das Recht zum heimlichen Ausspähen von vernetzten PCs und geschützten Datenspeichern im Internet habe. Sie bezog sich dabei unter anderem auf Paragraph 8 Absatz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. Demnach dürfen die Staatschützer "Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden".

Der deutsche Bundesgerichtshof hatte das heimliche Ausspähen über das Internet durch staatliche Ermittler wegen fehlender Rechtsgrundlage Anfang Februar untersagt. Gefordert wurde seitdem von deutschen Innenpolitikern und Kriminalisten eine rasche gesetzliche Regelung, die den staatlichen Strafverfolgern geheime Durchsuchungen von PCs und Online-Datenträgern erlaubt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der geschilderte Sachverhalt bekannt? Wenn ja, wurde mit Ihrem Ressort in der Frage von geheimen Onlineuntersuchungen privater PC und Speicherplattformen durch das deutsche Innenministerium bzw. durch deutsche Geheimdienste oder anderer diesbezüglich Kontakt aufgenommen?
2. Wenn ja, was war Gegenstand dieser Kontaktaufnahme? Welche Vereinbarungen wurden getroffen?
3. Schließen Sie aus, dass deutsche Sicherheitsbehörden oder Geheimdienststellen seit 2005 heimlich auch in Österreich Online-Untersuchungen privater PC oder Speicherplattformen vorgenommen haben?
4. Wenn nein, wie viele Fälle sind Ihnen bekannt geworden? Was haben Sie dagegen unternommen?
5. Welche Gesetzesbestimmungen verbieten in Österreich geheime Online-Untersuchungen privater PC und von Speicherplattformen? Gilt dies auch für das BVT und die Nachrichtendienste des BMLV?



A large, handwritten signature in black ink. The signature consists of several loops and strokes. It includes the name "Stephan" and "Pernar". The "S" in "Stephan" is particularly prominent, and there are additional smaller loops and lines extending from the main body of the signature.